

einander zu betrachten. Durch die Vergleichung ihres Dictates, welche nach meiner Rückkehr aus München in gemeinsamer Arbeit der Abtheilung abgeschlossen wurde, konnten die gewonnenen Ergebnisse gesichert und im einzelnen ergänzt werden. Die daraus hervorgegangene Anordnung der Urkunden in der Ausgabe soll hier kurz begründet werden.

In die umfangreiche Arbeit, welche die Ausstattung des zu begründenden Bisthums Bamberg der Kanzlei auflegte, haben sich in der Hauptsache der Kanzleischreiber ED und der dafür besonders herangezogene Schreiber Ba. I¹ getheilt. Jener mundierte die DD. 1468. 1483. 1475. 1478. 1479.² 1469 (ohne die von Ba. I geschriebene erste Zeile). 1470 — diese alle ohne die Datierung, welche von Ba. I eingetragen ist —; ferner 1482 mit Ausnahme der von Ba. I herrührenden Königs- und Kanzlerunterschrift, 1461. 1459. 1457 (ausser Z. 2—5). Chrismon und Invocatio von 1460 und Eschatokoll von 1463³. Ausser den Stücken, an denen Ba. I mit ED thätig war, hat er geliefert: 1472. 1471. 1466. 1480. 1477. 1481. 1476. 1474. 1467. 1473. Neben beiden hat EC nur durch die Reinschrift von 1458 und 1462⁴ mitgewirkt; endlich ist noch ein Hilfsschreiber theiligt, der in 1473 und 1458 einige Namen nachgetragen, Z. 2—5 von 1457. 1460 (ausser Chrismon und Invocatio) und, ohne Eschatokoll, 1463 geschrieben hat⁵.

Für die Lösung der Aufgabe, diese Urkunden nach der Reihenfolge ihrer Entstehung zu ordnen, ist der Umstand von erheblichem Werthe, dass der an ihnen neben ED meist beschäftigte Schreiber Ba. I der in den Königsurkunden üblichen Schrift unkundig war, als er in die Kanzlei berufen wurde. Wie er sie sich aneignete, das ist an der Hand der von ihm geschriebenen Stücke deutlich zu verfolgen. Als seine erste Leistung stellt sich uns die erste Zeile und der Context von St. 1472 dar, in welchem die nicht unter die Linie verlängerten Schäfte von r und s, die Verzierungen der Oberlängen von d, b und l, die Unbeholfenheit der verlängerten Schrift, im Context die durchweg geschlossenen a — und zu dem allen die zahlreichen Correcturen verrathen, wie ungewohnt ihm diese Thätigkeit war. Die darauf von Ba. I in Angriff ge-

1) Vgl. oben S. 141 f. 2) Ueber die nicht von ED herrührende Königs- und Kanzlerunterschrift s. oben S. 143 f. 3) Ich sehe hier von der Nachtragung der Namen, für die vielfach zunächst Lücken gelassen waren, ganz ab. 4) Nur das Tagesdatum ist von ED nachgetragen. 5) St. 1464 (Ba. I) und 1465 (Ba. II) sind später entstanden, vgl. oben S. 162 ff.